

1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020 DES LANDKREISES MANSFELD-SÜDHARZ VOM 29.04.2020, IN GESTALT DER 1. ÄNDERUNGSSATZUNG VOM 22.04.2024

Aufgrund § 45 Abs. 1 Satz 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) hat der Kreistag mit Beschluss Nr. KT 330-35/2024 vom 22.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises Mansfeld-Südharz wird wie folgt geändert:

Unter Zugrundelegung der finanziellen Daten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der daraufhin erfolgten Abwägung beträgt der Umlagesatz der Kreisumlage **37,14 von Hundert für die Umlagegrundlagen** gemäß § 19 in Verbindung mit §§ 12 und 14 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) i. d. z. z. g. F.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises Mansfeld-Südharz tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Von der Änderung unberührt bleiben die bereits bestandskräftigen Kreisumlagebescheide für das Haushaltsjahr 2020.

Sangerhausen, den 22.07.2024



André Schröder
Landrat



Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises Mansfeld-Südharz

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises Mansfeld-Südharz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GV-BI LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S.132).

Der Vollzug des Kreistagsbeschlusses KT 330-35/2024 ist durch das Landesverwaltungsamt mit Verfügung vom 31.05.2024 unter dem Aktenzeichen 206.4.3-10402-2020-MSH-Heilung 2024 erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 liegt nach § 103 Abs. 1 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 29.07.2024 bis 09.08.2024 beim Landkreis Mansfeld Südharz, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 in 06526 Sangerhausen in der Kämmerei, Zimmer 2.03, öffentlich aus. Ergänzend wird auch auf eine Verfügbarkeit im Internet unter <https://www.mansfeldsuedharz.de/> hingewiesen.

Sangerhausen, den 22.07.2024



André Schröder
Landrat

